



# Reglement für die Landesrunde der Mathematik-Olympiaden, Land Brandenburg

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Landesrunde der Mathematik-Olympiaden ist die 3. und vorletzte Stufe der Mathematik-Olympiaden in Deutschland. Im Land Brandenburg trägt sie die Bezeichnung „Mathematik-Olympiade des Landes Brandenburg“ (MOLB).
- (2) Die MOLB wird vom BLiS e.V. (Arbeitsgruppe Mathematik), als Träger, mit Unterstützung des MBS des Landes Brandenburg veranstaltet.
- (3) Die Gesamtanzahl der Teilnehmerplätze beträgt 120.
- (4) Die Auswahl der Teilnehmer<sup>1</sup> aus den Regionen wird durch die AG-Mathematik getroffen. Teilnehmer kann jedoch nur sein, wer zu Beginn des Wettbewerbes, also zur 1. Stufe der Mathematik-Olympiaden, Schüler einer Brandenburgischen Schule war.

<sup>1</sup>Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 2 Jury

- (1) Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden (festgelegt durch AG Mathematik im BLiS e.V.), dem Landesbeauftragter des MBS, den Koordinatoren der Klassenstufen und den Beauftragten der Regionen.
- (2) Die Amtszeit der Jurymitglieder ist grundsätzlich an die Dauer ihrer betreffenden Funktion beziehungsweise ihrer Ernennung als Vertreter oder Beauftragter gebunden.
- (3) Jedes Jurymitglied hat genau eine Stimme, darf aber einen Vertreter benennen, der dann an seiner Stelle stimmberechtigt ist.
- (4) Die Jury hat einen Beschluss gefasst, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und dabei mindestens ein Drittel aller Stimmberechtigten dafür votiert hat. Hierbei werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt, und bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Jury den Ausschlag.
- (5) Die Jury entscheidet über die mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere alle Gegenstände der folgenden Paragraphen §§ 3–6 dieses Reglements, an das die Jury grundsätzlich in ihrer Beschlussfassung gebunden ist.
- (6) Während der Landessrunde hat die Jury zusätzlich folgende Aufgaben:
  - (a) Sie nimmt die Berichte der Koordinatoren über die Ergebnisse der Bewertung entgegen.
  - (b) Sie entscheidet gemäß §7(2,4) über die Vergabe von Preisen und Anerkennungsurkunden.
  - (c) Sie entscheidet über die Vergabe möglicher Sonderpreise für die besondere Lösung einer Aufgabe.
  - (d) Sie entscheidet über die Vergabe weiterer Sonderpreise nach den Vorgaben der Stifter, sofern diese nichts anderes bestimmt haben.
  - (e) Sie schlägt die Kandidaten für die 4. Stufe (Bundesrunde) vor.
  - (f) Sie entscheidet bei Verletzungen dieses Reglements.
- (7) Sind während einer Klausur der Landesrunde (siehe §5(1)) unaufschiebbare Entscheidungen notwendig, so werden diese gemeinsam vom Vorsitzenden der Jury und dem Landesbeauftragten getroffen. Solche Entscheidungen sind der Jury spätestens auf der abschließenden Sitzung mitzuteilen und zu begründen.



### § 3 Wettbewerbsaufgaben

- (1) Die Aufgaben für den Wettbewerb werden vom Aufgabenausschuss des Mathematik-Olympiaden e.V. erarbeitet und durch den Verein bereitgestellt.
- (2) Alle Personen, die Kenntnis von den Wettbewerbsaufgaben haben, sind verpflichtet, diese bis zum Ende der jeweiligen Klausur geheimzuhalten. Wer diese Pflicht verletzt, kann durch die Jury von jeder weiteren Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von Landesrunden ausgeschlossen werden.

### § 4 Wettbewerb

- (1) Der Wettbewerb wird in den Olympiadeklassen 06, 07, 08, 09, 10, 11 und 12 durchgeführt.
- (2) Jeder Teilnehmer kann nur in genau einer Olympiadeklasse am Wettbewerb teilnehmen. Im Regelfall wird die Einstufung so festgelegt, dass die Olympiadeklasse der besuchten Klassenstufe entspricht. Eine Einstufung in die Olympiadeklasse 12 unterliegt keinen weiteren Einschränkungen; sie wird vorgenommen, wenn die Einstufung in eine andere Olympiadeklasse nicht in Betracht kommt (z.B. für alle Schüler des 13. Jahrganges einer entsprechenden Schulform).
- (3) Ein Frühstart soll ermöglichen, in der nächsten Olympiadestufe in der höheren Klassenstufe zu starten, wenn die eigene Klassenstufe dort noch nicht antritt. Also:
  - a) Kreisolympiade: 5 - Klässler als Frühstarter in 6, um bei Erfolg zur MOLB fahren zu können
  - b) MOLB: 7 - Klässler als Frühstarter in 8, um bei Erfolg zur DeMO fahren zu können  
8 - Klässler als Frühstarter in 9, um (Erfolg bei der MOLB vorausgesetzt) bei der DeMO ebenfalls in 9 starten zu können und evtl. IMO Kandidat (Auswahlklausur) zu werden.

Die Entscheidung über den Frühstart bei der Landes- und Bundesolympiade trifft die AG Mathematik im BLIS e.V. auf Vorschlag der Regionen.

- (4) Die Einstufung der Teilnehmer in eine der Olympiadeklassen gemäß Abs. (1) wird mit der Anmeldung der entsendenden Region an die Jury und den Landesbeauftragten mitgeteilt. Jedes Jurymitglied hat das Recht, jederzeit einen Antrag auf Überprüfung der Einstufung eines Teilnehmers an den Vorsitzenden der Jury zu stellen.

### § 5 Klausuren

- (1) Der Wettbewerb besteht aus zwei Klausuren, die an zwei aufeinanderfolgenden Vormittagen durchgeführt werden. In jeder dieser Klausuren sollen die Teilnehmer innerhalb von 4 1/2 Stunden 3 Aufgaben lösen.
- (2) Die Teilnehmer können innerhalb der ersten 2 Stunden einer jeden Klausur schriftlich Fragen zum Aufgabentext stellen. Die Beantwortung gemäß §6(3a) erfolgt ebenfalls schriftlich.
- (3) Jeder Teilnehmer muss selbstständig und unabhängig arbeiten.
- (4) Während der Klausuren sind keine Hilfsmittel außer Schreib- und Zeichenutensilien erlaubt. Insbesondere sind das Mitbringen jedweder Literatur einschließlich Formelsammlungen sowie das Mitbringen oder Verwenden jeglicher eingeschalteter elektronischer Geräte einschließlich mobiler Telefone nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Jury auf Antrag eines Jurymitgliedes.

### § 6 Bewertung der Lösungen

- (1) Die Lösungen der Teilnehmer werden begutachtet und bewertet. Vom Aufgabenausschuss werden maximale Punktzahlen pro Aufgabe vorgegeben, wobei in jeder Olympiadeklasse die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl 40 beträgt.
- (2) Der Vorsitzende der Jury benennt Berater, die besonders gut mit den Aufgaben- und Lösungstexten vertraut sind.



(3) Der Vorsitzende und die Berater haben folgende Aufgaben:

- (a) Beantwortung der Schüleranfragen, siehe § 5 (2),
- (b) Entscheidung in Zweifelsfällen nach Abs. (6d) in Abstimmung mit den betreuenden Koordinatoren, siehe Abs. (5).

(4) Der Vorsitzende hat ferner folgende Aufgaben:

- (a) Einweisung der Korrektoren und Koordinatoren,
- (b) Übergabe der Korrekturergebnisse an die Jury,
- (c) Entscheidung über Einsprüche, siehe Abs. (7).

(5) Für jede Aufgabe wird vom Vorsitzenden der Jury in Abstimmung mit dem Veranstalter eine Gruppe von fachkundigen Korrektoren gebildet. Die Leitung der Korrektorengruppen einer Jahrgangsstufe übernehmen Koordinatoren, die vom Vorsitzenden der Jury benannt werden.

(6) Die Koordinatoren haben folgende Aufgaben:

- (a) Sie sorgen für den reibungslosen technischen Ablauf in ihrer Korrekturgruppen (Übernahme der Lösungstexte, vollständige Bearbeitung, Übergabe der Ergebnisse).
- (b) Sie stellen mit ihren Korrekturgruppen das Einvernehmen über die Punktverteilungsschemata her.
- (c) Sie überprüfen die korrigierten Arbeiten auf Korrektheit und Einheitlichkeit der Korrektur und Bewertung. Dabei können sie Bewertungen ändern, aber Änderungen um mehr als einen Punkt bedürfen in der Regel der Rücksprache mit den zuständigen Korrektoren.
- (d) Bei inhaltlichen Zweifelsfällen und Bewertungsfragen, die zu einer Punktdifferenz von mehr als zwei Punkten führen können, nehmen sie zusätzlich Rücksprache mit dem Vorsitzenden.
- (7) Die bewerteten Lösungen werden an die Teilnehmer zurückgegeben. Danach kann jeder Teilnehmer bei dem für seine Region stimmberechtigten Jurymitglied Einsprüche gegen die Bewertung jeder seiner Lösungen einlegen. Von diesem Jurymitglied nicht als unberechtigt angesehene Einsprüche werden zusammen mit einer schriftlichen Begründung und innerhalb einer vom Veranstalter festzulegenden Frist dem Vorsitzenden zu einer erneuten Bewertung der betreffenden Lösung vorgelegt. Der Vorsitzende entscheidet nach Abstimmung mit den für die Aufgabe zuständigen Koordinatoren endgültig.

## **§ 7 Preisvergabe**

- (1) Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde über seine Teilnahme.
- (2) Für die besten Teilnehmer der einzelnen Olympiadeklassen werden 1., 2. und 3. Preise sowie Anerkennungsurkunden vergeben. Die Anzahlen der 1., 2. und 3. Preise sollen möglichst im Verhältnis 1:2:3 stehen. Die Gesamtzahl der vergebenen Preise soll nicht mehr als 40 % der Teilnehmerzahl betragen.
- (3) Innerhalb der Olympiadeklassen ist eine weitere Differenzierung nach verschiedenen Teilnehmergruppen möglich. Diese muss vor Beginn des Wettbewerbes durch Beschluss der Jury festgelegt werden.
- (4) Für jede Preiskategorie gemäß Abs. (2, 3) legt die Jury eine Punktgrenze fest.

## **§ 8 Delegation zur nächsten Stufe**

Bei der Delegation zur vierten Stufe werden die Erstplatzierten (ab Klassenstufe 8) als gesetzt angesehen (falls das das jeweils aktuelle Starterkontingent zulässt). Die restlichen Plätze werden durch Beschluss der Landesjury festgelegt.

Das vorliegende Reglement wurde auf der Sitzung der AG Mathematik im BLiS e.V. am 11. September 2012 einstimmig beschlossen.